

Medieninformation

Politischer Bezirksratsentscheid zum Ressort-Entzug - 1. Statement

Der Bezirksrat fällt einen politischen Entscheid zugunsten des Stadtrates, ohne die Ursachen und Verantwortung in Erwägung zu ziehen. Obwohl sich die Geschäftsleitung der Stadtwerke weigerte, die gültigen Kompetenzen zu akzeptieren und die Anweisungen der Vorgesetzten umzusetzen, stützt er den Entscheid des Stadtrates.

Der Entscheid des Bezirksrates ist unverständlich, die Argumentation erschreckend.

Der Bezirksrat ist in seinem Entscheid mit folgender Begründung auf den Rekurs eingetreten:

„Im vorliegenden Fall kann nach dem Gesagten nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem beanstandeten Beschluss nur vordergründig um die Anordnung organisatorischer Massnahmen handelt.“ Dies lässt er in der Medienmitteilung aber unerwähnt.

Mit der Frage, weshalb die Situation entstanden ist, die zum Stadtratsentscheid geführt hat, und wer dafür verantwortlich ist, befasst sich der Bezirksrat nicht, obwohl dies eigentlich entscheidend sein müsste.

Aus der Medienmitteilung geht jedoch klar hervor, weshalb es zu der Konfliktsituation kam:

„Die Geschäftsleitung der Stadtwerke widersetzte sich den Anweisungen ihrer Vorgesetzten.“

„... weil die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Stadtwerke die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens nicht akzeptierten und sich darüber hinwegsetzten.“

Klare Kompetenzen sind die Voraussetzung jeder Zusammenarbeit. Wenn diese - wie im vorliegenden Fall - nicht akzeptiert werden ist eine Zusammenarbeit schwierig.

Der Bezirksrat erachtet es aber anscheinend als legitim, wenn sich Mitarbeiter sowohl über Kompetenzen wie auch über die Anweisungen der Vorgesetzten hinwegsetzen.

Die Konsequenz dieses Entscheides ist, dass sich jegliche Mitarbeiter einer öffentlichen Verwaltung den Anweisungen und Kompetenzen der Vorgesetzten widersetzen und sogar zuwiderhandeln dürfen. Sollte sich der Vorgesetzte auf das bestehende Recht berufen darf man ihn aus dem Amt entfernen. Nicht weniger als dies wird vom Bezirksrat gestützt.

Der Bezirksrat klärt in seinem Entscheid auch die Frage nicht, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, einem gewählten Exekutivmitglied in seinem Verantwortungsbereich das Stimmrecht zu entziehen.

Mit dieser auch staatsrechtlich wichtigen Frage hat sich der Bezirksrat - wie auch der Stadtrat - nicht einmal ansatzweise auseinandergesetzt. Der Bezirksrat hat anscheinend die Priorität darauf gelegt, sich politisch hinter den Stadtrat zu stellen.

Fazit:

Wenn die Spieler die Anweisungen des Trainers missachten entlasse man den Trainer.

Obwohl mir im Gegensatz zur Geschäftsleitung der Stadtwerke keine Übertretungen vorgeworfen werden können und ich mich immer an die rechtlich festgelegten Kompetenzen gehalten habe deckt der Bezirksrat den Entscheid des Stadtrates. Für Normalbürger ist das kaum verständlich.

Im Übrigen möchte arbeite ich mit andern Abteilungen der Stadtverwaltung problemlos und in gegenseitiger Wertschätzung zusammen.

Ich werde mich im Interesse der Stimmbürger weiterhin so verhalten, dass die anstehenden Geschäfte durch das Verhalten des Stadtrates nicht tangiert werden.

Wetzikon, 15. März 2018